

Resolution

verabschiedet
auf dem 16. DPT



**16. Deutscher Psychotherapeutentag
am 8. Mai 2010 in Berlin**

Medizinische Versorgungszentren nicht der ärztlichen Standespolitik opfern

Der Deutsche Psychotherapeutentag sieht in Medizinischen Versorgungszentren (MVZ) einen unverzichtbaren Beitrag zur Weiterentwicklung der Angebotsstrukturen des deutschen Gesundheitssystems. Viele psychisch kranke Menschen brauchen eine ambulante Versorgung durch multiprofessionelle Teams. MVZ erleichtern die Organisation dieses Versorgungsangebots. Darüber hinaus bieten MVZ für alle beteiligten Gesundheitsberufe Vorteile bei der Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Die Qualität der Versorgung in MVZ ist aus Sicht der Psychotherapeuten durch die gesetzlichen Regelungen zur Trägerschaft (§ 95 Abs. 1 SGB V) nicht gefährdet.

Der 16. Deutsche Psychotherapeutentag betont, dass sich Psychotherapeuten als Niedergelassene und Angestellte in der Pflicht sehen, ihrem Status als Freiberufler gerecht zu werden. Sie entscheiden über Diagnostik und Therapie grundsätzlich für und mit ihren Patienten. Psychotherapeuten lassen sich dabei entsprechend ihrer Berufsordnungen weder durch ihre persönlichen ökonomischen Interessen noch diejenigen ihrer Arbeitgeber leiten.

Die Psychotherapeuten gehen davon aus, dass dies die Richtschnur des Handelns aller Leistungserbringer im deutschen Gesundheitssystem ist. Sie spricht sich gegen Überlegungen in der Ärzteschaft aus, MVZ nur bei Mehrheitsbeteiligungen von Ärzten zuzulassen. Dies diskriminiert die anderen Gesundheitsberufe, die sich alle dem Wohl ihrer Patienten verpflichtet fühlen. Es untergräbt das Vertrauen der Patienten in die Qualität der Versorgung, die neben Ärzten durch eine Vielzahl weiterer Gesundheitsberufe sichergestellt wird.

Darüber hinaus ist zu bedenken, dass gerade Ärzte für sich Geschäftsfelder erschließen, die weit über das Tätigkeitsspektrum eines Heilberufs hinausweisen. Beispiel sind IGeL-Leistungen, die von Schönheitschirurgie bis Neuroenhancement reichen und Patienten primär mit Gewinnerzielungsabsichten angeboten werden.

Der 16. Deutsche Psychotherapeutentag fordert die Gesundheitspolitik auf, die Regelungen bezüglich der MVZ im § 95 SGB V mit Blick auf die Trägerschaft unverändert zu lassen, aber zu präzisieren, dass die fachlich-medizinische Leitung von MVZ durch entsprechend qualifizierte und fachkundige Personen wahrgenommen werden muss. Einrichtungen, die überwiegend der Versorgung psychisch kranker Menschen dienen, sollten unter psychotherapeutischer Leitung stehen können.